



DOC Untersulmetingen e.V. – Hygienekonzept

für den Liga-/Spielbetrieb im Clubraum

Hygienekonzept zur Einhaltung der Verordnung des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Eindämmung des Corona Virus (SARS-CoV-2) für den Liga-/Spielbetrieb in der Örtlichkeit Schloßweg 2, 88471 Untersulmetingen. Das Hygienekonzept tritt mit dem 01.09.2021 in Kraft.

1. Allgemeines

Der Zutritt und die Teilnahme ist nur unter Einhaltung und Nachweis der allgemeinen 3G Regelung erlaubt. Wer nicht über einen solchen Nachweis verfügt, dem bleibt der Zugang verwehrt.

2. Abstandsgebot/Maskenpflicht

- a. Es ist der Mindestabstand von 1,5 Metern im gesamten Gebäude sowie im Eingangsbereich und im Raucherbereich einzuhalten. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, muss eine OP- oder FFP2-Maske getragen werden.
- b. Während der Sportausübung und am Tisch sitzend muss keine Maske getragen werden, der Mindestabstand sollte aber trotzdem so gut als möglich eingehalten werden.
- c. Den Schreibern der jeweiligen Spiele wird empfohlen eine Maske zu tragen.
- d. Um den Abstand einhalten zu können, werden die Einzel auf den Boards 1 und 3 und die Doppel auf Board 2 gespielt.
- e. Auf den Trainingsboards 4 und 5 darf nur auf einem gleichzeitig gespielt werden.

3. Organisation der Durchführung

- a. Verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln ist immer der jeweilige Teamcaptain der Heimmannschaft.

- b. Kontaktdaten aller Beteiligten werden zu Beginn unter Angabe des Vor- und Nachnamens, Anschrift und Telefonnummer sowie dem 3G Status zur Nachverfolgung angegeben. Diese Datenerhebung wird nach 4 Wochen vernichtet.
- c. Es dürfen sich maximal zwei Personen in den Sanitären Einrichtungen aufhalten. Diese sind mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- d. Es werden lediglich Getränke und verpackte Speisen/Snacks ausgegeben. Wenn möglich dies in den Pausen holen.
- e. Die Spielstätte bleibt für Gäste oder Zuschauer geschlossen.
- f. Es wird nach jedem Block (Einzel – Doppel – Einzel) eine kurze Pause eingelegt, bei der der gesamte Raum durchgelüftet wird.
- g. Oberflächen die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig gereinigt und Desinfiziert. Ebenso werden Stifte, Schwämme und Whiteboards nach jedem Spiel desinfiziert.
- h. Handwaschmittel und Desinfektionsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden und können von jedem Teilnehmer benutzt werden.

4. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a. Personen mit typischen Symptomen einer Infektion (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) ist der Zutritt verwehrt.
- b. Die Teilnahme ist nur Personen mit Tagesaktuellem Negativtest (nicht älter als 24h) von einer offiziellen Teststation, Geimpften oder Genesenen Nachweis gestattet.
- c. Alle Teilnehmer müssen bei Betreten der Spielstätte die Hände waschen oder desinfizieren.
- d. Alle Teilnehmer müssen sich an die Abstandsregeln aus Punkt 2 halten.
- e. Körperkontakt (Händeschütteln, Abklatschen, Umarmungen) ist zu vermeiden.

5. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- a. Im Eingangsbereich sowie in den sanitären Einrichtungen werden Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- b. Alle Bereiche der Veranstaltung werden regelmäßig belüftet.